

Katharina Gröning  
Sozialwissenschaftlich fundierte Beratung  
in Pädagogik, Supervision und Sozialer Arbeit

Therapie & Beratung

Katharina Gröning

# **Sozialwissenschaftlich fundierte Beratung in Pädagogik, Supervision und Sozialer Arbeit**

Psychosozial-Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe  
© 2016 Psychosozial-Verlag  
Walltorstr. 10, D-35390 Gießen  
Fon: 06 41 - 96 99 78 - 18; Fax: 06 41 - 96 99 78 - 19  
E-Mail: [info@psychosozial-verlag.de](mailto:info@psychosozial-verlag.de)  
[www.psychosozial-verlag.de](http://www.psychosozial-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie,  
Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert  
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: Hilma af Klimt: »Die Evolution, Nr. 15, Gruppe VI,  
Serie WUS/Der Siebenstern«, 1908

Umschlaggestaltung und Innenlayout nach Entwürfen von Hanspeter Ludwig, Wetzlar  
[www.imaginary-world.de](http://www.imaginary-world.de)

Satz: metiTec-Software, me-ti GmbH, Berlin  
Druck: PRINT GROUP Sp. z o.o., Stettin  
ISBN 978-3-8379-2508-1

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	9
<b>1 Beratungswissenschaft und Beratungskritik</b>	17
Von der Beratung als Instrument der Sozialreform zur Beratung als gouvernementale Praxis	23
Die Ethik der Beratung am Beispiel der Schwangerschaftskonfliktberatung	26
Geteilte Ethik und gouvernementale Praxis	27
Zwischenfazit: Was meint Beratung als neue gouvernementale Praxis?	30
Werde super – stehe über der Masse und über den Normalen!	31
Gouvernementalität und die Anpassungsmechanismen	34
Gouvernementalität und Geschlecht	37
Zur Kritik gubernementaler Beratungsformate	38
Zur Kritik des Coachings	40
Kritik der systemischen Beratung	45
Kritik der lösungsorientierten Beratung	51
Gouvernementale Beratung im Kindes-und Jugendalter	54
Kritik des NLP	56
Zur ethisch-normativen Begründung von Beratung	57
Und was fragt die neue Beratungswissenschaft?	61

<b>2 GründerInnen der Beratung und Supervision in der Bundesrepublik und ihr methodisches und professionelles Verständnis</b>	65
Anne Frommann	66
Hans Thiersch	73
Kurt Aurin	78
Zusammenfassung	86
Gerhard Leuschner	88
Supervision und Beratung als Verhandlungsraum	89
Das Konzept des Dreieckskontraktes	92
Die Beziehung in Beratung und Supervision	93
Zur Beziehung in ungleichen Machtverhältnissen	95
Dimensionen des Dreieckskontraktes:	
Die Institution als die Erste im Dreieck	96
Akquisition als Vertrauensentwicklung	97
Loyalität zum Auftraggeber und zum Supervisanden	98
Supervision ist Bildung und Problemlösung in Beziehungen	99
Die Fähigkeit zur Selbstreflexion und deren Vermittlung	101
Abschließend: Zur fachlichen Autoritätsentwicklung und Kraft zur Begrenzung	102
<b>3 Methode, wissenschaftliches Wissen und Ethik</b>	105
Pastoralmacht und Scham	106
Scham und Bloßstellung als verborgene Begleitung der gouvernementalen Beratung	109
Anerkennungstheoretischer und diskurstheoretischer Rahmen der Beratung	111
Rechtlichkeit und Kontrakt in der Beratung	113
Der beraterische Möglichkeitsraum	115
Wertschätzung im Spannungsfeld gesellschaftlicher Zielvorstellungen	116

---

<b>4 Beratung als wissenschaftlicher Prozess</b>	119
Diagnose und beraterische Haltung	122
Zuhören, Sequenzieren und das Nachvollziehen der Fallstrukturgesetzlichkeit	123
Deutungsmusteranalyse und mäeutisches Fragen	125
Habitusanalyse	133
Lebenslaufstrukturanalyse und Entwicklungsaufgaben	138
Lebenslageanalyse	140
Umgang mit Rollen	142
<b>5 Beratungskunst</b>	147
Die menschliche Ratbedürftigkeit	148
Ratbedürftigkeit und Scham	149
Der Anfang der Beratung	150
Arbeitsbündnis	153
Verstehen, Ordnen und Reflektieren – die ersten Interventionen im Beratungsprozess	155
Reflexion	156
Fördernder Beistand	157
Regressionen, Verstrickungen, Krisen und weitere Grenzen	157
Abschied und Perspektive	158
<b>Literatur</b>	161



# **Einleitung**

Methodenbücher gelten als theorie-los und theoretischen Büchern wird häufig ein Mangel an Methode und fehlender Praxisbezug vorgeworfen. Das vorliegende Buch will nun einen anderen Weg beschreiten und die Methode bis in die konkrete Beratungskunst aus der Beratungswissenschaft, der Beratungstheorie und ihrer Geschichte im Umfeld der Erziehungswissenschaft quasi ableiten. Gegenstand sind die Beratungsformate sozialpädagogische Beratung, Sozialberatung, pädagogische Beratung und Supervision. Beratung wird als eigene, nicht-therapeutische Profession im Feld der Bildung, der Sozialen Arbeit, der Pädagogik in der Berufshilfe und Berufsberatung sowie in der Supervision aufgefasst, als etwas, das ErziehungswissenschaftlerInnen und wissenschaftlich ausgebildete PraktikerInnen im Umfeld der Erziehungswissenschaft als nicht-klinische und nicht-therapeutische Profession ausüben. Die wissenschaftliche Fundierung von Beratung in der Pädagogik auch im Hinblick auf die konkrete Beratungskunst ist dringend geboten, weil Beratung heute zunehmend als Instrument der normalistischen Anpassung (Link, 2014) verstanden wird, als etwas, mit dem man Ratsuchende in vorgegebene und als normal anerkannte Lebenslaufmuster quasi »hineinprozessieren« (Löhr, 2013) kann. Beratung ist im Kontext des aktivierenden Staates mit seinem Prinzip des Forderns und Förderns bevorzugtes Instrument. Das Problem der Beratung ist deshalb ein anderes als das Problem der Therapie. Beratung erfüllt heute in weiten Teilen gesellschaftliche Normalisierungsfunktionen und ist weniger auf das Wohl des Einzelnen ausgerichtet. Angestellte BeraterInnen mit amtlichen oder quasi amtlichen Aufträgen haben institutionell gesetzte Ziele, die es zu erfüllen gilt. Beratung und Sanktion liegen heute viel näher beieinander, als es sich die Pioniere der Beratung wie zum Beispiel Klaus Mollenhauer (1965) jemals vorstellen konnten. Beratung ist kein Freiraum

mehr, in dem nachgedacht und reflektiert werden darf, ohne Sanktionen oder Maßnahmen. Gleichwohl sind es die angewendeten Beratungsmethoden und Beratungstechniken, die im konkreten Einzelfall aufzeigen, mit welchem Typus und welchem Format von Beratung wir es zu tun haben. Die konkrete Beratungssituation verweist darauf, ob die Beratung eher ein reflexiver Raum ist, ein Ort des guten Rates, eine Lebenshilfe, eine Funktion in Organisationen oder ein diagnostischer und maßnahmenzentrierter Prozess, dem der Klient/die Klientin und der/die Ratsuchende letztlich nur zuzustimmen hat, weil Experten längst eine Entscheidung getroffen haben. Wichtige Merkmale, die die Art der Beratung kennzeichnen, sind Kontrakt, Vertrauenschutz, ethische Selbstverpflichtung des Beraters oder der Beraterin, Entwicklung eines Arbeitsbündnisses, Entwicklung eines professionellen Beziehungsraumes und die institutionelle Freiheit, ein Beratungssetting zu gestalten. Umgekehrt sind »regierende« Beratungsformate solche, in denen der Kontrakt fehlt, das Setting bereits durch Dritte bestimmt ist, ein institutioneller Hintergrund sich wirkungsmächtig in die beraterische Beziehung schiebt, dem Klienten/der Klientin die autonome Darstellung und Deutung seines/ihres Problems versagt und er/sie zum Berichtenden seiner /ihrer Lebenssituation wird und Zustimmung zu Maßnahmen und Lösungen, die sogenannte Compliance oder Mitwirkung, Voraussetzung für die Beratung und materielle Unterstützung ist – und zwar auch dann, wenn man als Versicherter lange in die Systeme eingezahlt und einen Leistungsanspruch hat. Normalistische oder gubernamentale Beratungsformen sind an diesen Merkmalen zu erkennen und lösen entsprechende Widerstände aus. Sie passen eigentlich auch nicht in ein rechtsstaatliches Verhältnis, das auch in der amtlichen Beratung zugrunde zu legen ist.

Methodisch ist in Bezug auf die universitäre Ausbildung von Beratungskompetenz das Problem entstanden, dass Studierende während des Studiums oder zu Beginn ihrer Berufstätigkeit schnell Beratungswissen und Beratungskompetenz aufbauen müssen. Beraten ist im Kontext des pädagogischen Handelns die zentrale Methode geworden. Entsprechend erhöht sich die Chance auf einen Arbeitsplatz nach dem Studium, wenn BewerberInnen eine Beratungsausbildung und Beratungsqualifikation mitbringen. Der Wunsch, Techniken und Methoden schnell zu lernen und sie als Zertifikat zu erhalten, entspricht gleichzeitig der beruflichen Unsicherheit am Anfang der Erwerbsbiografie. Verführerisch sind deshalb solche Beratungsausbildungen, die versprechen, diese Unsicherheit schnell und durch standardisierte Technik zu überwinden, die aber gleichzeitig den beratungswissenschaftlichen Rahmen vernachlässigen. Vor allem geschlossene Methoden wie die lösungsorientierte Beratung oder die systemische Beratung befriedigen dieses Bedürfnis nach schneller Sicherheit. Gleichzeitig suggerieren

sie Souveränität und Coolness im Umgang mit KlientInnen. Meist sparen sich diese Beratungsformate eine wissenschaftliche Fundierung, sie verbleiben auf der Ebene der Methode, häufig abgleitet aus einer Therapie. Wenn sie dann in der Praxis nicht funktionieren, eben weil sie Ratsuchende von Anfang an vor den Kopf stoßen, sie klientelifizieren, weil sie überhaupt kein äußeres und inneres Arbeitsbündnis kennen und auf eine für die Beratungsarbeit konstitutive anwaltliche Haltung und Ethik verzichten, so bedeutet dies nicht, dass die Methode infrage gestellt wird. Vielmehr stellen sich die Beratenden selbst infrage oder sie stellen ihre KlientInnen und Ratsuchenden infrage. Der Mangel an theoretischer Fundierung verhindert dabei, die Konflikte zu verstehen, die sich in der Beratungssituation entzünden.

Ein Beispiel für diese Problematik der Methode aus dem Kontext des Masterstudiengangs Supervision in Bielefeld erhellt das praktische Problem gegebenenfalls noch einmal. Hier reflektieren die Studierenden zu Beginn ihres Studiums ihre eigene methodische Sozialisation und vergleichen Beratungsprozessmodelle, die sie bisher gelernt haben, mit dem Beratungsprozessmodell der Supervision. So berichtete eine Studierende, die als Hintergrund die systemische Beratung im Feld der Heilpädagogik mitbrachte, dass sie wegen des häufig vorkommenden Migrationshintergrundes ihrer Klientinnen und Klienten eine ausführliche biografische Erzählung in ihre Beratung integriert. In der Diskussion darüber, wie sich dieses zum systemischen Anspruch verhielt, schämte sich die Studentin zunächst. Sie wisse ja, dass sie hier nicht sauber systemisch arbeite, aber auch die Diskussion mit ihrer alten Ausbilderin habe nicht geholfen, denn diese habe nur gesagt, man könne überall systemisch arbeiten. Sie aber habe den Eindruck, dass ihre Klientinnen und Klienten sowohl sprachlich wie auch kulturell systemisches Fragen und Intervenieren häufig gar nicht nachvollziehen könnten. Die Studentin diskutierte nun zum ersten Mal beratungswissenschaftlich ein Theorie-Empirie-Problem, und zwar dahin gehend, dass eine Theorie kritisch zu überprüfen ist, wenn sie sich empirisch als nicht gültig erweist. In der Organisation, für die die Studentin tätig war, wurde nach Selbstbekundung systemisch gearbeitet, praktisch jedoch verstehend, explorativ und sozial unterstützend. Wenn aber Methoden als unantastbar gelten und Umsetzungsprobleme der Methoden einseitig der Praxis angelastet werden, kann es keinen Erkenntnisfortschritt geben. Die Methoden erstarren und die Praxis wird gouvernemental. Dies ist heute vielfach das Problem der Beratung, der keine Beratungswissenschaft gegenübersteht.

Die ersten Kapitel des vorliegenden Buches entfalten deshalb eine gründliche und ausführliche Kritik an den modernen Beratungsformaten und den ihnen zugrunde liegenden theoretischen Verständnissen. Das zentrale theoretische Deu-

tungsmuster bezieht sich dabei auf das Konzept der Gouvernementalität, der Menschenregierung, wie es Michel Foucault herausgearbeitet hat. Dieses Konzept wird vorgestellt und auf die Beratung übertragen, die in Teilen als Instrument der Gouvernementalität institutionalisiert ist und deren Institutionalisierung voranschreitet.

In einem zweiten Kapitel werden zentrale Beratungsformate, die als gubernemental gelten können, kritisch gewürdigt. Dazu zählen das Coaching, die systemische und die lösungsorientierte Beratung oder Konzepte wie der Nachdenkraum in der Schule.

Für den empirischen Teil des vorliegenden Buches wurden wichtige Begründer der Beratung als Profession interviewt und ihre jeweiligen theoretischen Ansätze und Perspektiven werden dargestellt. Dies sind Kurt Aurin, Anne Frommann, Gerd Leuschner und Hans Thiersch. Sehr gerne hätte ich auch Thea Sprey (Sprey-Wesseling) interviewt, deren 1968 erschienenes Buch *Beratung und Ratgeber in der Erziehung* mich sehr angesprochen hat. Leider ist Thea Sprey derzeit jedoch schwer erkrankt, weshalb sie leider kein Interview geben konnte.

In den Interviews kam es mir darauf an, den jeweiligen Beitrag des befragten Experten zur Beratung herauszuarbeiten und für die Entwicklung der Beratung in der Bundesrepublik darzustellen. Sehr fasziniert war ich von Kurt Aurin, dessen Bedeutung für die Beratung in der Bundesrepublik ich erst im Interview wirklich erfasst habe. Ich erinnere mich noch gut an die Szene, in der Kurt Aurin mir eine ganze Reihe von Aktenordnern zur Schuljugendberatung in den 1970er Jahren im Kontext der Bildungsreform zeigte. Die Ordner waren voll von Zeitungsartikeln regionaler Zeitungen zur Schuljugendberatung, die diese bekannt machten und den Geist der Bildungsreform in die Lebenswelten ihrer LeserInnen trugen. Erst hier begriff ich, welche Veränderung damals durch die Bundesrepublik gegangen ist und wie sehr die Beratung als Mittlerin für eine gesellschaftliche Teilhabe, eine demokratische Bürgerlichkeit und als Öffnungsinstrument für eine bessere Bildung der Jugend vor allem auf dem Land fungiert hat. Nach eigenem Bekunden hat Kurt Aurin sehr eng und über Jahre hinweg mit Ralf Dahrendorf zusammengearbeitet und die Bildungsreform in Baden-Württemberg mit umgesetzt. Die Doppelstruktur, Beratung ökonomisch als Öffnungsinstrument und Erschließung von Begabungsressourcen und gleichzeitig im Sinne von »Bildung ist Bürgerrecht« (Dahrendorf, 1965) als Teil der politischen Demokratie zu verstehen, ist meines Erachtens ein zentraler Unterschied zur Beratungstheorie heute. Aus einer Luhmann'schen systemtheoretischen Perspektive wird Beratung als Instrument der strukturellen Verkopplung von psychischen mit sozialen Systemen begründet (Großmaß, 1998). Diesen Ansatz vertritt die Beratungswissenschaft-

lerin Ruth Großmaß in ihrer Dissertation, die hoch ausgezeichnet worden ist. Immerhin muss man ihr zugute halten, dass sie eine sozialtheoretische Fundierung von Beratung entwickelt hat. Auf die von Aurin vorgetragene zweite Bedeutung des Verhältnisses von Beratung und moderner Gesellschaft, Demokratisierung und Teilhabe verzichtet sie jedoch. Es ist aber gerade diese Gleichzeitigkeit von Modernisierung und Demokratie, die beratungswissenschaftlich berücksichtigt werden muss, damit Beratung nicht zu einem instrumentellen, gouvernementalen oder normalistischen Handlungstypus verkommt. Lebenswelten sind nicht einfach funktional an Systeme anzuschließen. Wenn Beratung so reduziert wird, dann wird sie gubernemental.

In Anne Frommann habe ich eine Expertin gefunden, die mit großer Empathie, mit Anwaltlichkeit und Ethik das Anliegen der pädagogischen Beratung in der Sozialen Arbeit vertreten hat. Ihre Haltung, dass Beratung sich keinesfalls von der Anwaltlichkeit für das Kind ablösen und zu einem Projekt des eigenen Expertentums werden sollte, begründet ihr Beratungsverständnis als Methode der Sozialen Arbeit. Anne Frommann formuliert ihre Position auch als Kritik an der Therapeutisierung und an der Sozialen Arbeit als soziales Aufstiegsprojekt für Professionen. Sie unterstellt den Berater\_innen, sich aus der sozialarbeiterischen Praxis und ihrem Alltag herauszuziehen und sich lieber »hinter zartgrünen Gardinen« als Therapeutin zu versuchen. Anne Frommanns beratungskritische Position wird verständlicher, wenn man sich mit Pierre Bourdieu auseinandergesetzt hat, insbesondere mit seiner Haltung zum Verstehen. Bourdieu zeigt – zwar für das wissenschaftliche Interview, dies lässt sich aber auch auf Beratung übertragen – sehr deutlich auf, wie sehr die Interaktionen von sozial verschiedenen Menschen von symbolischer Gewalt dominiert sind und sich das »Spiel« von klassenspezifischer Distinktion im Gespräch ausbreitet. Anne Frommann gehört wie Hans Thiersch zu den Zeitzeugen der Restauration nach 1945, aber auch zu jenen, die die politische Erneuerung in der Epoche der inneren Reformen mitgetragen haben. Um ihre Position nachzuvollziehen, ist es wichtig, sich den Zustand der Erziehungsberatung und der Psychagogik der 1950er Jahre zu vergegenwärtigen. Geprägt von der Individualpsychologie und ihren Konzepten von Verwöhnung und Gemeinschaft, zweitens geprägt von der Eugenik und Erbhygiene und drittens von der nationalsozialistischen Gleichschaltung der Psychagogenausbildung und dem Konzept der »deutschen Seelenheilkunde« (Lockot, 1985) hat sich die deutsche Erziehungsberatung lange so tradiert klinisch entwickelt, dass sie in den 1950er Jahren fast als reaktionäre Praxis anzusehen ist. Dazu gehört auch, dass führende Vertreter der nationalsozialistischen Erziehungsberatung bis in die 1960er Jahre hinein aktiv waren (Gröning, 2014).